

Bestätigung

Nr. P-4478/13

Handelsbezeichnung:	Mitsubishi Lancer Evo V bis IX					
Тур:	Mitsubishi Lancer Evo RS / Mitsubishi Lancer Evo RS-2					
TG-Nr:	CT0, CP9, CT9					
TG-Nr. X:	1MK373 1MK374 oder e1*70/156-x/x*0259					
Antriebsart:	oder auch zulässig für Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)					
VIN-Code:	Allradantrieb					
Änderungsbezeichnung:						
Änderungstypen:	Felgen-/Reifenumrüstung und Einbau von Distanzscheiben					
Anderdrigstypen	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b) x = Platzhalter für Nummern					
Bauteilhersteller::	SCC Fahrzeugtechnik GmbH, D-91154 Roth					
Umbaufirma:	PAW Performance, 3532 Mirchel					
Umbauteile:	Es können wahlweise nachfolgende Felgen und Reifen mit oder ohne Distanzscheiben verwendet werden:					
Felgen:	Felgendimension zulässig auf					
Abkürzungen:	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA			
VA = Vorderachse	6½ bis 12 x 17	≥ 0 mm	X	HA X		
HA = Hinterachse	7 bis 12 x 18	≥ 0 mm	X	X		
B = Felgenmaulweite	7½ bis 12 x 19	≥ 0 mm	X			
Ø = Felgendurchmesser	8 bis 12 x 20	≥ 0 mm	X	X		
ET = Einpresstiefe	Auflagen und Erklärungen:	= 0 111111	^	X		
	Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA Zulässige Felgen Ø -Differenz VA/HA	Bei grösserer ET ist besonders die Anpassungen") zu kontrollieren. VA gleich HA oder VA kleiner keine Einschränkungen	5 Emiliations der Freigangig	neit (siene notwendige		
	Felgeneignungserklärung	VA gleich HA Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2a (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend grosse Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.				
Reifen	Zulässige Reifendurchmesser	Der Abrollumfang muss innerhalb der ± 8% der Serienbereifung liegen ansonsten ist der Nachweis der Einhaltung der Abgasvorschriften erforderlich. Bei den Reifendimensionen müssen die Richtlinien nach ETRTO eingehalten werden.				
	Aunagen und Erklarungen:					
	Zulässige Reifenbreite Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA	gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller				
	Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV	VA gleich HA oder HA grösser (gemäss asa-Richtlinie 2a) Differenz des Radumfangs zwischen den Achsen ≤ 3% (gemäss asa-Richtlinie 2a)				
	Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex Similar Geschwindigkeitsindex Similar Geschwindigkeitsindex Similar Geschwindigkeitsindex Gesc			s asa-Richtlinie 2a)		
Distanzscheiben::	Bezeich- nung (mm) stoff Durchgangsbohrung Bezeich- nung	Dicke Werk- (mm) stoff Durchgangsbohrung 5 oder 10-Loch	Bezeich- Dicke Werk- nung (mm) stoff	Gewindebolzen 5- Bolzen		
	10.xxx Soder 10-Loch 12.xxx xxx = Platzhalter für Nummern 15 oder 10-Loch 12.xxx	5 mm bis 35 mm	15 mm bis 60 mm	TO SOLETI		
lotwendige	- Sofern es die Freigängigkeit zwischen	Reifen und Karosserie erford	erlich macht müssen	Annassungen an		

Notwendige Anpassungen:

- Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente ist gemäss Herstellerangaben.
- Die minimalen Einschraublängen der Schrauben bzw. Muttern ist gemäss asa-Richtlinie 2a.
- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 28.03.2012 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-13-1472 (A), aSi-15-0992 (B,C), aSi-16-1465 (D), aSi-21-1122 (E) und des Laborbericht des TÜV Süd Automotive Nr. 10-01159-CX-GMB-00

durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen .:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produktehaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.

Zusätzliche Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Tun	Bauteile		Abänderungen/Originalzen Änderungen gemäss	ustände zusätzliche
Тур	Dautelle	Originalzustand	asa-Richtlinie 2a	Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen			
A1b	ΔET > 1%	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1c	Radsturz	X	X	
A2	Bremsanlage	Х	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	Χ	X	3) 4)
A3c	Zusätzliche Achsen			
A3d	Garantiemasse	X	Х	
A4a	Lenkungen	X	X	
A4b	Lenkhilfe	Х	X	
A5a	Motorleistung	Х	5)	
A5b	Abgas-/Geräuschemissionen	Χ	X	2)
A6	tragende Struktur	X	X	6)
A7a	Dachlast	X	X	
A7b	Anhängelast	Χ	X	2)
A8	aerodynamische Anbauteile	Χ	X	2)
A9	Sitz- und Rückhaltesysteme	X	X	2)
A10	passive Sicherheit	X	X	2)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)
lm 71	X = in dieser Bestätigung mit e		= zur Zeit nicht r	mit eingeschlossen

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Im Zusammenhang mit allen geprüften Domlager-Umrüstungen (Einstellwerte gemäss Fahrzeughersteller) zulässig.

5) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 20% zulässig.

6) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle **zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.

Vauffelin 15. Juni 2029

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Raci Bulakbasi

Msweglis 45

Nr. 70 /E

Ort / Datum:	genem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!) Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: